

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. | Mielenforster Str. 2 | 51069 Köln

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail: anja.luedtke@bundestag.de

Stellungnahme zur Öffentliche Anhörung „Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland“ BT-Drucksache 20/5334, 20/5662, Drucksache des Ausschusses für Gesundheit 20(14)82.3

28.2.2023
Seite 1/3

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (BVKJ) setzt sich seit langem für eine Entbudgetierung der Kinder- und Jugendmedizin ein. Wir sind dankbar, dass der Deutsche Bundestag sich dieses Themas angenommen hat und begrüßen daher ausdrücklich den oben genannten Änderungsantrag der Unionsfraktion, wonach die Leistungen der allgemeinen und speziellen Kinder- und Jugendmedizin in der vertragsärztlichen Versorgung entbudgetiert werden sollen.

Durch eine Entbudgetierung wird es künftig Kinder- und Jugendärztinnen- und -ärzten leichter möglich sein, dringend benötigte Leistungen bereitzustellen. Gerade Vielversorgerpraxen werden nicht mehr für die Behandlung zusätzlicher Patientinnen und Patienten bestraft.

Eine Entbudgetierung und damit Leistungsausweitung wird auch zu einer verbesserten Bedarfsplanung führen. Neue Sitze, gerade in sozialen Brennpunkten könnten geschaffen werden, die Niederlassung in freier Praxis auch unabhängig von neuen Versorgungsstrukturen wie kommunale Versorgungszentren wären wirtschaftlich kalkulierbar. Jungen Kolleginnen und Kollegen wäre ein Stück weit die Angst genommen, sich niederzulassen.

Die Entbudgetierung kann grundsätzlich auf unterschiedliche Weise erfolgen.

Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wählt den Weg über § 87 a bei gleichzeitiger Bereinigung der MGV. Damit wurde eine einfache Lösung gefunden. Der Änderungsantrag sieht weiterhin erfreulicherweise die Entbudgetierung der gesamten Pädiatrie ohne Abstriche vor.

Ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen liegt zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Stellungnahme noch nicht vor. Dieser sollte in jedem Fall die zuverlässige, transparente und möglichst bürokratiefreie Entbudgetierung der gesamten vertragsärztlichen pädiatrischen Versorgung vorsehen.

Mielenforster Straße 2
51069 Köln

Fon
Verwaltung (0221) 68 909-0
Kongresse (0221) 68 909-15/16
Fax (0221) 68 32 04

bvkj.buero@uminfo.de
www.bvkj.de
www.kinderaerzte-im-netz.de

Vereinsregister:
AG Köln VR 10647

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank Köln
IBAN: DE91 3006 0601 0001 2737 79
BIC (Swift Code): DAAEDEDD
Steuer-Nr.: 218/5751/0668

Damit die geplante Entbudgetierung in möglichst vollem Umfang bei der dringend notwendigen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ankommt, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich betrachten wir die Rolle des Bewertungsausschusses bei der Ausgestaltung der Entbudgetierung mit Sorge. Sich laufend ändernde Morbiditätsraten und auch neue Bereinigungsvorgaben des Gesetzgebers dürfen dort keine aufwändigen Honorarberechnungen und komplizierte, und für uns Pädiaterinnen und Pädiater weitgehend transparente Verhandlungsprozesse erfordern. Wir sind an einem rechtssichereren Regelungsweg interessiert, der u.a. verhindert, dass es zu langwierigen Schiedsverfahren kommen wird.
- Der BVKJ steht uneingeschränkt für eine transparente Lösung ein, die sicherstellt, dass erbrachte Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin vollständig vergütet werden.
- Der BVKJ hält neben der allgemeinmedizinischen auch eine Entbudgetierung der Schwerpunktpädiatrie für dringend erforderlich. Die pädiatrische fachärztliche Versorgung (EBM-Kap 4.4 und 4.5) darf nicht unter einer Entbudgetierung allein der hausärztlichen Leistungen leiden. Dies wäre aber der Fall, wenn zu Lasten der Schwerpunktpädiatrie Anreize gesetzt werden, verstärkt allein hausärztliche Leistungen zu erbringen.

28.2.2023

Seite 2/3

Patientinnen und Patienten, die auf fachärztliche Leistungen angewiesen sind, würden für einen solchen Fall noch stärkere Versorgungsgipässe wahrnehmen, als dies ohnehin schon der Fall ist.

Eine Einbeziehung der Schwerpunktpädiatrie in die Entbudgetierung wird hingegen auch für diese Leistungen zu einer Verbesserung der Versorgung und dabei zu sehr überschaubaren zusätzlichen Kosten führen.

Gleichzeitig könnte die Gelegenheit genutzt werden, die historisch gewachsene finanzielle Konkurrenz der Schwerpunktpädiatrie mit der Allgemeinpädiatrie zu beenden. Die Schwerpunktpädiatrie wurde ab 1990 im Versorgungsbereich der Allgemeinpädiatrie gesetzt. Das ist in der Erwachsenenmedizin anders: Ein Allgemeinmediziner überweist einen Erwachsenen in den „Facharztopf“. Der Kinder- und Jugendarzt überweist immer in seinen eigenen Versorgungsbereich. Durch eine klare Trennung wären auch die komplizierten Berechnungen der weiterhin in der hausärztlichen Versorgung verbleibenden kinderfachärztlichen Leistungen nicht weiter erforderlich.

Für eine Berücksichtigung der fachärztlichen Leistungen bei der Entbudgetierung spricht auch, dass nach Willen der Regierungsfraktionen am Krankenhaus erbrachte pädiatrische Leistungen ebenfalls keinem die Versorgung gefährdenden Kostendruck mehr unterliegen sollen. Gleicher sollte offensichtlich auch für außerhalb der Krankenhäuser erbrachte Leistungen gelten.



Dr. med. Thomas Fischbach
Präsident des BVKJ

Dr. med. Reinhard Bartezky
Mitglied des Bundesvorstands

28.2.2023
Seite 3/3